

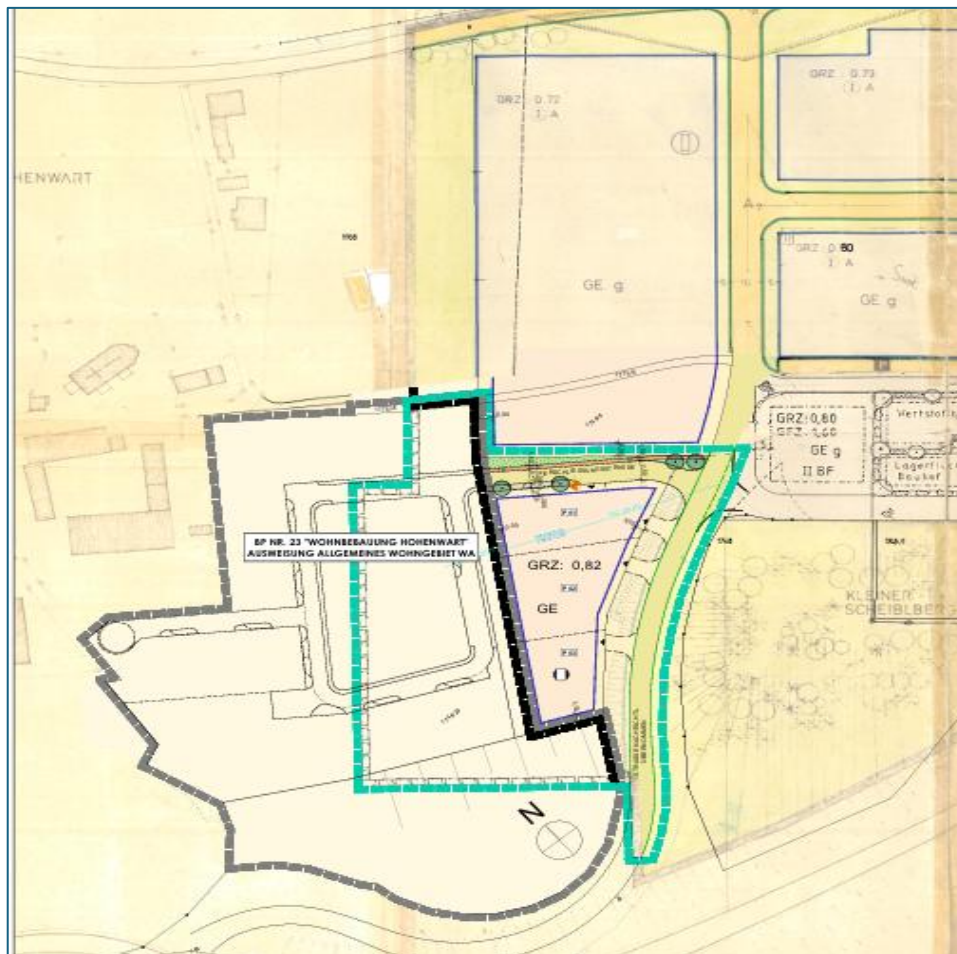
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „GE Hohenwart“ für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769 und 1775/4T, Änderung der Festsetzungen für Fl.-Nr. 1748/20T sowie die Aufnahme der Fl.-Nr. 1748/1 als GE gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB im Parallelverfahren

hier: zweite erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 aufgrund der im Zuge der öffentlichen Auslegung gefassten Beschlüsse, hinsichtlich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „GE Hohenwart“ für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769 und 1775/4T, Änderung der Festsetzungen für Fl.-Nr. 1748/20T die Änderungen der Entwurfsplanung und Begründung vom 08.12.2025 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeordnet. Mit Beschluss vom 11.05.2026 wurde die zweite erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der grün gerahmte Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung, die Begründung, die Flächenaufstellung, die Schallimmissionsprognose vom 11.11.2025, der Umweltbericht vom 08.12.2025, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.10.2024 und der Übersichtslageplan vom 08.12.2025 werden im Internet unter der Webseite <https://www.gemeinde-mehring.de/abteilung/bauleitplanung/> vom

13.05.2026 – 15.06.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) per Mail an bauamt@gemeinde-emmerting.de, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „GE Hohenwart“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „GE Hohenwart“ nicht von Bedeutung ist.

Neben dem Umweltbericht vom 08.12.2025 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

a) Zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung

- Bericht zur PFOA-Untersuchung Mehring-Hohenwart des Planungsbüros Parago vom 23.08.2024 der Belastungen im Boden mit Bewertung der Belastungssituation und möglicher Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- 22082-GU01-V03 Schallimmissionsprognose Fa. Kurz und Fischer vom 11.11.2025 – Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Einwirkungen auf das Bebauungsgebiet „Wohnbebauung Mehring“ in 84561 Mehring
- Bericht ALP (Stand 2022) Analyse des Bedarfs an Wohnraum in der Gemeinde Mehring

b) Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Fa. Natureconsult vom 28.10.2024 zur Vereinbarkeit der Vorhaben mit Belangen des Artenschutzes

c) Zu den Schutzgütern Boden/Fläche und Wasser/Grundwasser/Kultur – und Sachgüter

- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 25.02.2026 über das Vorliegen von Bodendenkmälern
- Bericht zur PFOA-Untersuchung Mehring-Hohenwart des Planungsbüros Parago vom 23.08.2024 der Belastungen im Boden mit Bewertung der Belastungssituation und möglicher Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Hinweise auf mögliche Starkregenereignisse und Prävention bei fehlender Versickerung
- Bericht über die Kartierung des Planungsbereichs und Prognose der Einwirkungen

d) Zu den Schutzgütern Luft und Klima

- 22082-GU01-V03 Schallimmissionsprognose Fa. Kurz und Fischer vom 11.11.2025 – Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Einwirkungen auf das Bebauungsgebiet „Wohnbebauung Mehring“ in 84561 Mehring

e) Zu dem Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-mehring.de/aktuelles eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mehring, 12.05.2026

-Gemeinde Mehring-



Stephan Beutlhauser
Erster Bürgermeister

Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am
abzunehmen am
abgenommen am: